



VISSMANN
GENERATIONS
GROUP

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN UND UMWELT

Bei der Viessmann Generations Group ist es unser Ziel, Lebensräume für nachfolgende Generationen zu gestalten. Sie leitet uns zu einer langfristigen Sichtweise, die auf dem Respekt vor den Menschen und der Erde beruht. Die Wahrung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt sind nicht nur moralische Gebote, sondern auch eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau einer gerechten, resilienten und zukunftsfähigen Wirtschaft. Mit dieser Richtlinie bekräftigen wir unsere Verpflichtung, in unserer gesamten Wertschöpfungskette integer zu handeln und alles zu tun, was wir können, um einen besseren Fußabdruck zu hinterlassen als den, den wir geerbt haben.

Maximilian Viessmann
CEO, Viessmann Generations Group

Die Einhaltung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt sind eine langfristige Verantwortung, der wir uns mit Demut, Entschlossenheit und Lernbereitschaft stellen. Wir wissen, dass nachhaltige Veränderungen nur durch Zusammenarbeit erreicht werden können. Zusammen mit unseren Portfoliounternehmen laden wir alle unsere Partner ein, sich uns auf diesem gemeinsamen Weg anzuschließen: verantwortungsbewusst zu handeln, offen zu bleiben und sich gemeinsam kontinuierlich zu verbessern.

Alix Chambris
Vizepräsidentin Nachhaltigkeit & Menschenrechtsbeauftragte, Viessmann Generations Group

1

Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Seite 4

2

Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Seite 6

Risikomanagement, Meldesystem, Präventions- und Abhilfemaßnahmen
Ergebnisse der Risikoanalyse
Dokumentation und Berichterstattung
Überprüfung und Kommunikation

3

Überblick über relevante Menschenrechts- und Umweltthemen

Seite 10

1

Wir engagieren uns für die Wahrung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt 1/2

Die Viessmann Generations Group ist ein unabhängiges, weltweit tätiges Familienunternehmen, das in der vierten Generation von der Familie Viessmann geführt wird.

Das Unternehmen wurde 1917 gegründet und kann auf eine über 100-jährige Tradition zurückblicken. Unser Unternehmensleitbild, Lebensräume für künftige Generationen zu gestalten, ist die Grundlage unseres nachhaltigen Engagements für soziale und ökologische Verantwortung entlang unserer Wertschöpfungsketten. Unser Ziel ist es, transparente und widerstandsfähige Wertschöpfungsketten zu etablieren, die den Menschen und dem Planeten keinen Schaden zufügen. Um dies zu erreichen, sind wir bestrebt, Menschenrechts- und Umweltrisiken effektiv und rechtzeitig zu erkennen und zu managen.

In dieser Erklärung werden die Kernelemente unserer Sorgfaltspflichten dargelegt. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstrategie und gilt für alle Unternehmen der Viessmann Generations Group, die sich mehrheitlich in unserem Besitz befinden. Sie ergänzt unseren eigenen Verhaltenskodex und unseren Verhaltenskodex für Lieferanten.

Als Leitbild ("Purpose") getriebenes Unternehmen ist die Viessmann Generations Group bestrebt, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen - weil es das Richtige ist. Wir betrachten Gesetze wie das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (**LkSG**) oder die EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, **CS3D**) neben internationalen Standards als wichtige Schritte zu mehr Verantwortlichkeit in globalen Lieferketten und begrüßen sie als Bestätigung der Werte, die wir in unserem täglichen Handeln bereits leben.

1

Wir engagieren uns für die Wahrung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt 2/2

Die Viessmann Group richtet ihre Geschäftsaktivitäten an international anerkannten Menschenrechts- und Umweltnormen, -standards und -verträgen aus, unter anderem an folgenden

Im Bereich Menschenrechte und Arbeitsrecht:

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Übereinkommen über die Rechte des Kindes, UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, ILO-Kernarbeitsnormen

Im Bereich Umwelt und Klimawandel:

Pariser Abkommen zum Klimawandel, Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

Weitere Normen und freiwillige Standards:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, UN Global Compact

Umsetzung der Sorgfaltspflichten 1/4

Die folgenden Kernelemente unserer Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz gelten für die Viessmann Generations Group und alle ihre Mehrheitsbeteiligungen. Unsere Portfoliounternehmen, die sich in Minderheitsbeteiligung befinden, sind ebenfalls aufgefordert, diese Grundsätze umzusetzen.

Risikomanagement

Wir managen Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren direkten Zulieferern und weiten diese Bemühungen, soweit möglich, über die Tier-1-Lieferanten hinaus aus, um die Transparenz zu erhöhen und potenziellen Schaden zu verhindern. Auf der Grundlage von Risikoanalysen legen wir Präventiv- und Korrekturmaßnahmen fest, um mögliche Auswirkungen zu mindern.

Für die Überwachung und Steuerung der Risiken gibt es klare Verantwortlichkeiten. Beauftragte Risikomanager berichten dem Vorstand und den relevanten Interessengruppen jährlich oder bei Vorfällen über die Ergebnisse.

Unsere Risikoanalyse folgt einem zweistufigen Prozess: Zunächst werden in einem breit angelegten Screening (Risk Mapping) risikoreiche Geschäftsbereiche und Zulieferer identifiziert; anschließend werden diese bewertet und priorisiert. Darüber hinaus führen wir in zwei Fällen ereignisbezogene Risikoprüfungen durch: bei größeren Veränderungen in der Lieferkette und wenn bestimmte Risiken oder Verstöße gemeldet werden, insbesondere über unser internes Meldesystem.

Zur Unterstützung der Risikoanalyse in der Lieferkette setzt die Viessmann Generations Group ein KI-gestütztes Monitoring-Tool ein. Es scannt kontinuierlich öffentliche Daten, um Menschenrechts- oder Umweltrisiken frühzeitig zu erkennen, und hilft uns, gemeinsam mit den Lieferanten präventive Maßnahmen zu ergreifen, bevor Probleme auftreten.

Umsetzung der Sorgfaltspflichten 2/4

Meldesystem

Die Viessmann Generations Group hat einen Beschwerdemechanismus ("Integrity Line"), eingerichtet, um Mitarbeitenden, Lieferanten und anderen Stakeholdern die Möglichkeit zu geben, Bedenken zu äußern oder auf Menschenrechts- oder Umweltrisiken oder tatsächliche Verstöße hinzuweisen - auf Wunsch auch anonym. Dies trägt dazu bei, dass wir uns potenzieller Risiken oder Verstöße bewusst werden und sie durch geeignete Maßnahmen angehen können. Außerdem wird dadurch die Informationsbasis für die regelmäßige Risikoanalyse verbessert.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Auf der Grundlage der Risikoanalyse entwickelt die Viessmann Generations Group Präventionsmaßnahmen für potenzielle Risiken und Abhilfemaßnahmen für tatsächliche Verstöße.

Um den Schutz der Menschenrechte zu fördern und das Risiko von Menschenrechtsverletzungen zu verringern, hat die Viessmann Generations Group eine Reihe von Präventivmaßnahmen umgesetzt. Dazu gehören unter anderem die Integration des Themas Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie und die Verhaltenskodizes, der Dialog mit Mitarbeitenden und Lieferanten, um gegebenenfalls wirksame Maßnahmen, wie zum Beispiel gezielte Schulungen, entwickeln zu können. Darüber hinaus wurde der Auswahlprozess von Lieferanten an unseren Erwartungen hinsichtlich der Menschenrechte und des Umweltschutzes ausgerichtet. Wir sind der festen Überzeugung, dass sowohl die Viessmann Generations Group als auch die Lieferanten Risiken in der Lieferkette durch Zusammenarbeit effektiver angehen können.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig in Übereinstimmung mit den geltenden Normen und Vorschriften bewertet. Risikobewertungen und Maßnahmenfestlegung orientieren sich an Angemessenheitskriterien, darunter Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Einflussnahmemöglichkeit des Unternehmens, Schwere der potenziellen Verstöße, Eintrittswahrscheinlichkeit und Grad des eigenen Beitrags zur Materialisierung des Risikos. Die Erkenntnisse aus beiden Arten von Risikobewertungen - sowohl für den eigenen Betrieb als auch für die direkten Lieferanten - fließen kontinuierlich in die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ein.

Umsetzung der Sorgfaltspflichten 3/4

Ergebnisse der Risikoanalyse

Im eigenen Geschäftsbereich wurden zwei Hauptrisikobereiche identifiziert: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz - vor allem in der Produktion mit Maschinen oder Gefahrstoffen - sowie mögliche Umweltauswirkungen durch industrielle Aktivitäten und Betriebe in der Nähe von Gewässern oder Wohngebieten.

Insbesondere die Treibhausgasemissionen bleiben ein vorrangiger Bereich der Umweltpolitik und -aufsicht. Diese Risiken liegen zwar in der Natur unserer industriellen Tätigkeiten, doch werden robuste Sicherheits- und Umweltmanagementmaßnahmen eingeführt, um sie wirksam zu mindern und die Einhaltung aller geltenden lokalen und nationalen Vorschriften zu gewährleisten.

Unsere direkten Zulieferer, einschließlich derer unserer mehrheitlich im Besitz befindlichen Portfoliounternehmen, sind überwiegend in der Europäischen Union und in Nordamerika ansässig. Ein kleinerer Teil unserer Lieferanten stammt aus Ländern und Branchen, die erhöhte Menschenrechts- und Umweltrisiken mit sich bringen. Dazu gehören bestimmte Geschäftsbereiche wie die Beschaffung von Rohstoffen sowie bestimmte Branchen wie das Baugewerbe, das Transportwesen und der Maschinen- und Anlagenbau. Auf Basis unserer aktuellen Bewertungen wurde nur eine sehr kleine Anzahl von Lieferanten als hochriskant eingestuft. Dennoch wenden wir erhöhte Sorgfaltspflichten und eine kontinuierliche Überwachung an, wenn erhöhte Risikofaktoren vorhanden sind.

Dokumentation und Berichterstattung

Eine transparente Kommunikation über Menschen- und Umweltrisiken ist ein Kernelement unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Um einen effizienten Kommunikationsprozess zu ermöglichen, legen wir großen Wert auf eine kontinuierliche Dokumentation. In Bezug auf die Risikobewertung dokumentieren wir unsere Risikoanalyse und verfolgen die Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen.

In den kommenden Jahren wollen wir unsere Nachhaltigkeitsbemühungen auf breiterer Ebene kommunizieren - zum Beispiel durch unsere Fortschrittsmitteilung im Rahmen des Global Compact der Vereinten Nationen sowie durch einen integrierten Jahresbericht.

2

Umsetzung der Sorgfaltspflichten 4/4

Überprüfung und Kommunikation

Die Grundsatzerklärung wird regelmäßig überprüft und Mitarbeitenden und Tier-1-Zulieferern zugänglich gemacht. Die jeweils aktuelle Erklärung wird auch auf unserer Website veröffentlicht, um sicherzustellen, dass sie allen interessierten Parteien zugänglich ist.

3

Überblick über relevante Menschenrechts- und Umweltrisiken

Die folgenden Menschenrechts- und Umweltrisiken sind im Einklang mit globalen Standards und bewährten Verfahren für die Lieferkette relevant:

MENSCHENRECHTSRISIKEN:

- › Kinderarbeit
- › Zwangsarbeit und moderne Sklaverei
- › Unzureichende Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- › Fehlende Vereinigungsfreiheit
- › Unzureichende Löhne
- › Diskriminierung
- › Erhebliche Auswirkungen der Umweltzerstörung auf Lebensgrundlagen und Ökosysteme
- › Zwangsräumung und Landenteignung
- › Missbräuchlicher Einsatz von Sicherheitskräften
- › Mangel an Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- › Unzureichender Wohnraum

UMWELTRISIKEN:

- › Treibhausgasemissionen
- › Herstellung, Verwendung, Import und Export von quecksilberhaltigen Produkten
- › Herstellung, Verwendung, nicht umweltgerechte Handhabung, Import und Export von gefährlichen Chemikalien
- › Import und Export von gefährlichen Abfällen
- › Nachteilige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, das Naturerbe und Feuchtgebiete
- › Verschmutzung der Meeresumwelt

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitenden und Lieferanten, dass sie in keiner Weise zu den oben genannten Risiken beitragen, damit wir gemeinsam die grundlegenden Menschenrechte achten und fördern sowie unsere Umwelt schützen können. Eine Zusammenfassung der identifizierten Hauptrisiken für die Viessmann Generations Group findet sich im vorherigen Abschnitt.

Unsere konkreten Erwartungen an Mitarbeitende und Lieferanten sind in unserem eigenen Verhaltenskodex und in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt.



Die Viessmann Generations Group ist sich ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Lieferketten bewusst und verpflichtet sich zu einem sinnvollen und transparenten Handeln. Wir wissen, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten keine einmalige Verpflichtung ist, sondern eine kontinuierliche Aufgabe. Aus diesem Grund bewerten wir regelmäßig die sozialen und ökologischen Auswirkungen unserer Tätigkeiten und Lieferketten - mit dem Ziel, daraus zu lernen, uns zu verbessern und Schaden bestmöglich zu verhindern. In einer Welt sich wandelnder Risiken und Erwartungen werden wir weiterhin vorausschauend, verantwortungsbewusst und kooperativ handeln und unser Ziel bekräftigen, Lebensräume für kommende Generationen zu gestalten.

Viessmann Generations Group GmbH & Co KG

35088 Battenberg (Eder)
Telefon +49 6452 9296 000
www.viessmann.group